



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/004/2021
Datum	Dienstag, den 21.09.2021
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Olaf Körting	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stve. Struhalla
Selina Demir	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Akop Voskanian	Stadtverordneter	CDU
Petra Strehlau	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Renate Pfeiffer-Scherf	Stadtverordnete	FW; i.V.f. FrkV Boch
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD
Sarah Dubiel	Fraktionsvorsitzende	DIE LINKE

#### vom Magistrat

Norbert Kortlüke                      Stadtrat

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer  
Frau John

entschuldigt fehlte

Stve. Schön, CDU-Fraktion

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Besondere Begrüßung erhielten die neuen Ausschussmitglieder Frau Petra Strehlau, Bündnis 90/Die Grünen, und Selina Demir, SPD.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

### **Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen und Anfragen**
- 2        Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstrasse, Dill und Hainstrasse“ -  
1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar  
Änderung des Geltungsbereiches  
Vorlage: 0186/21 - I/54**
- 3        Verschiedenes**

#### **Zu 1        Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

#### **Zu 2        Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstrasse, Dill und Hainstrasse“ - 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar Änderung des Geltungsbereiches Vorlage: 0186/21 - I/54**

StR K o r t l ü k e ging auf die intensiven Beratungen im Magistrat ein, thematisierte die Verhältnisse aufgrund der aktuellen Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz und erläuterte die Gründe für die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Stichwort: Überschwemmungsgebiet, Nachverdichtung). Weiterhin führte er die Bereiche auf, die noch einer vertiefenden Überprüfung bedürfen.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erkundigte sich nach den artenschutzrechtlichen Belangen und sprach sich für die Umsetzung der Vorlage aus. StR K o r t l ü k e wies noch einmal auf die Verpflichtung von Artenschutzprüfungen bei jeglichen Änderungen von B-Plänen hin und ging erneut auf die Problematik von Starkregenereignissen ein. Er skizzierte den weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens, u. a. die Einbeziehung von Trägern öffentlicher Belange, zu denen selbstverständlich auch die Untere und Obere Wasserschutzbehörde zählen würden.

Stv. P f e i f f e r - S c h e r f fragte nach den von der Stadt umgesetzten Maßnahmen nach dem Hochwasser von 1984 und ging hier auf die Hochwasserschutzmauer Uferstraße und ein Depot zur Lagerung von Sandsäcken ein. StR K o r t l ü k e verwies auf die unterschiedlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz an Lahn und Dill, beispielsweise die am Kanalwerk gelagerten mobilen Spundwände und die fest installierten Spundwände im Bereich Bachweide.

Stv. S t r e h l a u erkundigte sich nach den Zuwegungen der neuen Grundstücke, da diese nicht im B-Plan aufgeführt seien. StR K o r t l ü k e ging auf den B-Plan ein, der aus dem Jahr 2016 ist und führte aus, dass die Erschließung über die im Plan gezeichneten Straßen bzw. die vorderliegenden Grundstücke erfolge.

Stv. V o s k a n i a n fragte nach den Eigentumsverhältnissen der vorliegenden Grundstücke, explizit, ob hier bereits Verkaufsinteresse bekundet worden sei. StR K o r t l ü k e erwiderte, dass sowohl Investoren- als auch Verkaufsinteressen vorlägen. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g ging auf den derzeit vorhandenen Flächennutzungsfaktor (vorwiegend Einfamilienhäuser) ein und erfragte mögliche geplante Änderungen. StR K o r t l ü k e antwortete, ihm sei diesbezüglich nichts bekannt.

Stv. V o s k a n i a n wies weiterhin auf die schwierige Parksituation in der Flutgrabenstraße, insbesondere in den Abendstunden, hin und wollte wissen, ob über die Stellplatzsituation ausreichend nachgedacht worden sei. Hierzu verwies StR K o r t l ü k e auf die geltende und anzuwendende Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar, an die sich auch die Investoren zu halten hätten. Die Rückfrage von Stv. V o s k a n i a n, ob die Umsetzung dann realistisch sei, bejahte StR K o r t l ü k e aufgrund der Einschätzung des Amtes für Stadtentwicklung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>11</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

### **Zu 3    Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r